

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Bahar Haghanipour und Catherina Pieroth-Manelli**  
(GRÜNE)

vom 25. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2025)

zum Thema:

**Schwangerschaftsabbrüche in Berliner Kliniken – Wer entscheidet? Teil 2**

und **Antwort** vom 12. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Grüne) und

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth-Manelli (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23696

vom 25. August 2025

über Schwangerschaftsabbrüche in Berliner Kliniken – Wer entscheidet? Teil 2

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Berliner Kliniken mit gynäkologischer Abteilung werden Frauen mit Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen der Beratungsregel nach § 218a bis zur 12. SSW behandelt? In welchen nicht? (Bitte aufschlüsseln nach konfessionellem Bezug der Häuser)
2. In welchen Berliner Kliniken mit gynäkologischer Abteilung werden Frauen mit Schwangerschaftsabbrüchen bis zur 22. SSW behandelt, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden? In welchen nicht? (Bitte aufschlüsseln nach konfessionellem Bezug der Häuser)

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Die folgende Tabelle gibt die erhaltenen Rückmeldungen der Berliner Kliniken mit gynäkologischer Abteilung zu der Frage wieder, ob sie Schwangerschaftsabbrüche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen durchführen (bis zur und nach der 12.

Schwangerschaftswoche (SSW)), aufgeschlüsselt nach dem konfessionellen Bezug der Häuser.

Name der Klinik	Konfessioneller Bezug	Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen der Beratungsregel nach § 218a StGB bis zur 12. SSW	Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen bis zur 22. SSW
Krankenhaus Waldfriede e. V.	Ja, Träger ist die evangelische Freikirche der Adventisten	Nein	Nein
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Nein	Ja	Nein
Klinik für Gynäkologie/ CVK   CCM	Nein	Ja	Ja
Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe	anthroposophische Ausrichtung	Nein	Nein
Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau	evangelisch, Träger ist die Johannesstift Diakonie	Ja	Ja
St. Joseph Krankenhaus Berlin-Tempelhof	katholisch	Ja und nein Im Falle § 218a Abs. 1 StGB wird kein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt.	Ja und nein Im Falle von § 218a Abs. 2 und Abs. 3 StGB werden Einzelfallentscheidungen in Würdigung des Lebens und des Schutzes der Schwangeren und des Ungeborenen

Name der Klinik	Konfessioneller Bezug	Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen der Beratungsregel nach § 218a StGB bis zur 12. SSW	Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen bis zur 22. SSW
			getroffen. Bei akuter lebensbedrohlicher Gefahr für die Schwangere wird zum Schutze der Schwangeren gehandelt.
Evangelisches Klinikum Berlin Südwest gGmbH (MIC Klinik)	Ja, Träger ist die Johannesstift Diakonie	Nein	Nein
Martin Luther Krankenhaus	Ja, evangelisch, Träger ist die Johannesstift Diakonie	Nein	Nein (nur Notfall bei lebensbedrohlicher Situation)

3. Wer (Welche Person oder welches Gremium) entscheidet in den Kliniken darüber, ob und welche der in Frage 1 und 2 genannten Behandlungen angeboten werden?

Zu 3.:

Die folgende Tabelle gibt die erhaltenen Rückmeldungen der Kliniken zu der Frage wieder, wer in der Klinik darüber entscheidet, ob und welche der in Frage 1 und 2 genannten Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden.

Name der Klinik	Entscheidungsgrundlage
Krankenhaus Waldfriede e. V.	Klinikleitung (Vorstand) in Zusammenarbeit mit der Ethikkommission

Name der Klinik	Entscheidungsgrundlage
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Das Angebot richtet sich nach dem Versorgungsauftrag. Der jeweilige Chefarzt oder die jeweilige Chefarztin für Gynäkologie und Geburtshilfe am jeweiligen Klinikstandort entscheidet im Rahmen der Therapiehoheit mit seinem/ihrer Team.
Klinik für Gynäkologie/ CVK   CCM	Der jeweilige Fach- oder Oberarzt bzw. die jeweilige Fach- oder Oberärztin; keine Gremienentscheidung.
Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe	Teamentcheidung aller an der Betreuung der Frauen beteiligten Hebammen sowie Ärztinnen und Ärzte.
Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau	Zu 1.: Schwangerschaftsabbrüche nach § 218a StGB bis zur 12. SSW sind grundsätzlich möglich. Zu 2.: Schwangerschaftsabbrüche bis zur 22. SSW, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, werden nach Indikation durch eine Ethikkonferenz (Pränatalmedizin, Seelsorger, Neonatologier, Pflegepersonal/ Hebamme, ggf. Eltern) und nach ausführlicher Aufklärung und ausreichender Bedenkzeit (mind. 3 Tage) durchgeführt.
St. Joseph Krankenhaus Berlin-Tempelhof	Die Behandlungsleitlinien werden durch das Krankenhaus festgelegt. Die Behandlungsleitlinien entwickeln sich evidenzbasiert und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Normen und ethischer Prinzipien orientiert an den Werten der römisch-katholischen Kirche. In diesem Rahmen entscheidet der leitende Arzt bzw. die leitende Ärztin über Diagnostik und Therapie.
Martin Luther Krankenhaus	Krankenhausleitung, Ethikkommission, Chefarzt bzw. Chefarztin für Frauenheilkunde und Geburtsmedizin

3. 1 Welche rechtliche Grundlage begründet die Zuständigkeit der Person/des Gremiums, um über das Angebot an Behandlungen zu entscheiden?

Zu 3. 1:

Die folgende Tabelle gibt die erhaltenen Rückmeldungen der Kliniken zu der Frage wieder, auf welcher rechtlichen Grundlage die Zuständigkeit der Person/des Gremiums beruht, die/das über das Angebot an Schwangerschaftsabbrüchen im Sinne der Frage 1 und 2 entscheidet:

Name der Klinik	Entscheidungsgrundlage
Krankenhaus Waldfriede e. V.	als kirchliches Krankenhaus die Vorgaben/ das Selbstverständnis der Träger
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Es gibt keine weitere gesetzliche Regelung außerhalb des § 218a StGB zu beachten.
Klinik für Gynäkologie/ CVK   CCM	entfällt/ keine Einschränkungen
Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe	Die rechtliche Grundlage ist das Schwangerschaftskonfliktgesetz, das jedem Arzt bzw. jeder Ärztin die Freiheit zur persönlichen Gewissensentscheidung garantiert.
Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau	hausinterne Regelung zur Umsetzung des § 218a StGB
St. Joseph Krankenhaus Berlin-Tempelhof	deutsche Gesetzgebung
Martin Luther Krankenhaus	gesetzliche Vorgaben, Trägervoraussetzungen

3. 2 Welche Faktoren spielen bei diesen Entscheidungen eine Rolle? (Bitte jeweils aufschlüsseln nach konfessionellem Bezug der Häuser)

Zu 3. 2:

Die folgende Tabelle gibt die erhaltenen Rückmeldungen der Kliniken zu der Frage wieder, welche Faktoren bei diesen Entscheidungen eine Rolle spielen, aufgeschlüsselt nach dem konfessionellen Bezug der Häuser.

Name der Klinik	Konfessioneller Bezug	Entscheidungsfaktoren
Krankenhaus Waldfriede e. V.	Ja, Gebot: „Du sollst nicht töten.“	med. Faktoren, die das Leben von Mutter und / oder Kind in Gefahr bringen
Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH	Nein	Sicherstellung des medizinischen Versorgungsauftrages
Klinik für Gynäkologie/ CVK   CCM	Nein	Keine Einschränkungen unter Beachtung der Vorgaben des § 218 StGB und des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe	anthroposophische Ausrichtung	Um die Leistungen aus 1. und 2. anzubieten, würde das Krankenhaus eine gute und kontinuierliche Betreuung der Frauen gewährleisten wollen. Das geht nur, wenn ein genügend großer Anteil des Personals bereit ist, Abbrüche zu betreuen. Dies ist nicht der Fall.
Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau	evangelisch	maternaler Wunsch, Erkrankungen/ Auffälligkeiten des Fetus, genetische Testungen/ Ergebnisse
St. Joseph Krankenhaus Berlin-Tempelhof	katholisch	die gesetzlichen Vorgaben und die aktuellen Behandlungsleitlinien des Krankenhauses
Martin Luther Krankenhaus	evangelisch	gesetzliche, ethische und konfessionelle Voraussetzungen

4. Welche Veränderungen gab es zu den Fragen 1-3 in den Kliniken seit Beantwortung der schriftlichen Anfrage 19/20556 im Oktober 2024? Bitte auch darstellen, welche Begründungen dafür angeführt wurden.

Zu 4.:

Die Veränderungen können aus den Antworten zu den Schriftlichen Anfragen 19/20556 und 19/23696 entnommen werden. Begründungen hierzu liegen nicht vor.

5. Sollten die Kliniken Caritas Klinik Maria Heimsuchung, Helios Gesundheit, Park Kliniken, Johannesstift Diakonie, Sankt Gertrauden Krankenhaus und St. Joseph Krankenhaus erneut keine Rückmeldungen zu den Fragen 1-3 geben können (vgl. 19/20556), bitte einzeln darstellen, warum den Kliniken dies nicht möglich ist.

Zu 5.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

5.1 Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus, dass zahlreiche Kliniken auf die Anfrage zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen keine Rückmeldung geben (vgl. 19/20556) – insbesondere vor dem Hintergrund seines gesetzlichen Auftrags, eine flächendeckende und barrierearme Versorgung in Berlin zu gewährleisten?

Zu 5.1:

Da die Gründe für eine fehlende Rückmeldung von Kliniken zu der Anfrage nicht bekannt sind, kann der Senat daraus keine Schlussfolgerungen ziehen.

6. Wie viele operative und medikamentöse Abbrüche wurden in den Jahren 2020-2025 in Berlin durchgeführt? (Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Klinik und Jahr darstellen)

Zu 6.:

Die Statistik zu Schwangerschaftsabbrüchen wird auf gesetzlicher Grundlage vom Statistischen Bundesamt geführt. Erhoben werden dabei auch Daten zu der Art der durchgeführten Abbrüche. Allerdings besteht keine Möglichkeit, diese Daten für einzelne Bundesländer auszuwerten. Der Senat erfasst keine Daten zu Schwangerschaftsabbrüchen.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Kliniken haben Zahlen zu den vorgenommenen Abbrüchen zugeliefert, jedoch ohne Differenzierung nach der Abbruchart.

Das Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH und die Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH konnten aufgrund urlaubsbedingter Personalengpässe keine Daten zusenden. Das St. Joseph Krankenhaus Berlin Tempelhof hat eine Schätzung abgegeben („ca. 3/ bei PPROM“).

Aus der nachstehenden Tabelle ergeben sich die Rückmeldungen der Kliniken zu Abbrüchen nach Jahren:

Name der Klinik	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Krankenhaus Waldfriede e. V.	0	0	0	0	0	0
Klinik für Gynäkologie/ CVK   CCM	772	694	724	751	857	477
Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe	0	0	0	0	0	0
Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau ( <u>stationär</u> )	12	13	11	13	28	15
Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau ( <u>AOZ</u> )	185	144	166	168	103	35

Berlin, den 12. September 2025

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege